

Beschluss des Akkreditierungsrates

Antrag: 10 002 397

Studiengang: Soziale Arbeit (Campus Mühldorf a. Inn), B.A.

Hochschule: Technische Hochschule Rosenheim

Studienort/e: Rosenheim

Akkreditierungsfrist: 01.10.2019 - 30.09.2027

Entscheidung

Die Akkreditierung wurde unter folgender Auflage/folgenden Auflagen erteilt:

Die Hochschule muss plausibel machen, dass in der dualen Variante eine systematische organisatorische und inhaltliche Verzahnung des hochschulischen und betrieblichen Lernorts gegeben ist. Im Rahmen der hochschulseitigen Qualitätskontrolle und Qualitätssicherung muss diese inhaltliche Verzahnung zudem in einer hinreichenden Verbindlichkeit (beispielsweise über Kooperationsverträge) von den Partnerunternehmen eingefordert werden. Alternativ ist auf die Verwendung des Profilmerkmals "dual", auch und gerade in der Außendarstellung, zu verzichten. (§ 12 Abs. 6 BayStudAkkV)

Der Akkreditierungsrat hat dazu folgenden Beschluss getroffen:

Die Auflage ist erfüllt.

Begründung

Die Hochschule hat fristgerecht Unterlagen gemäß § 27 Abs. 3 der Musterrechtsverordnung bzw. der entsprechenden Regelung in der Landesrechtsverordnung zum Nachweis der Auflagenerfüllung eingereicht.

Der Akkreditierungsrat hatte auf seiner 112. Sitzung festgestellt, dass die Auflage noch nicht erfüllt war und eine Nachfrist für die Auflagenerfüllung eingeräumt. Zitat aus dem ursprünglichen Beschluss:

"Die Hochschule hat zwar fristgerecht gemäß § 27 Abs. 3 der Musterrechtsverordnung bzw. der entsprechenden Regelung in der Landesrechtsverordnung zum Nachweis der Auflagenerfüllung mitgeteilt, dass man für den Studiengang auf das Profilmerkmal "dual" verzichte. Zudem hat die Hochschule mittels ELIAS-Nachricht ergänzend mitgeteilt, dass die Außendarstellung entsprechend geändert worden sei. So sei der Studiengang z.B. aus der Grafik unter https://www.th-rosenheim.de/home/infos-fuer/studieninteressierte-bewerber/duale-studienangebote/ entfernt worden. Auch seien die Praxispartner informiert worden, dass sich die Kriterien geändert haben. Aufgrund eines Updates der Datenbank sowie wegen Urlaubszeit verzögere sich die Anpassung unter https://www.th-rosenheim.de/home/infos-fuer/studieninteressierte-bewerber/duale-studienangebote/dual-wegweiser/ auf Mitte September.



Die Prüfung des Akkreditierungsrates ergab jedoch, dass auch zum Zeitpunkt des Abrufs (03.03.2022) in der Außendarstellung der Hochschule weiterhin der Eindruck vermittelt wird, der Studiengang habe ein duales Profil. Zwar wird der Studiengang in der Tat nicht mehr in der Aufstellung dualer Studiengänge unter https://www.th-rosenheim.de/home/infos-fuer/studieninteressierte-bewerber/dualestudienangebote/ gelistet. Auch erscheint er nicht unter https://www.th-rosenheim.de/home/infos-fuer/studieninteressierte-bewerber/duale-studienangebote/dual-wegweiser/

Allerdings wird das Programm in der Darstellung des Studiengangs unter https://www.th-rosenheim.de/gesundheit/soziale-arbeit-bachelor/ weiterhin als "Studium mit vertiefter Praxis" bezeichnet. Dies ist im Grundsatz legitim. Allerdings ist der Begriff "Studium mit vertiefter Praxis" mit der Seite https://www.th-rosenheim.de/home/infos-fuer/studieninteressierte-bewerber/duale-studienangebote/modell-studium-mit-vertiefter-praxis/, einer Unterseite in der Rubrik "duale Studienangebote", verlinkt.

Dementsprechend werden die Studierenden dieses Modells ebendort als "dual Studierende" bezeichnet und das Studienmodell wird unter anderem in dem dort verlinkten Flyer "dual und praxisintensiv studieren" näher erläutert. Dass die Hochschule in diesem Zusammenhang weiterhin mit der Dachmarke "hochschule dual" wirbt, trägt weiterhin dazu bei, dass der Eindruck erweckt wird, es handele sich um einen dualen Studiengang.

Zum anderen wird im Hochschulkompass unter https://www.hochschulkompass.de/studium/ studiengangsuche/erweiterte-studiengangsuche/detail/all/search/1/studtyp/1/lauf/2503870.html (Abruf am 03.03.2022) als Studienform des Studiengangs "duales Studium" angegeben.

Die Hochschule erhält eine sechsmonatige Nachfrist zum Nachweis, dass in der Außendarstellung der Begriff "dual" im Zusammenhang mit dem in Rede stehenden Studiengang nicht mehr verwendet wird. Sofern die Hochschule weiterhin mit dem Logo der Dachmarke "hochschule dual" werben will, ist in der Außendarstellung eindeutig darauf hinzuweisen, dass es sich dennoch um keinen dualen Studiengang handelt."

Die Hochschule hat im Rahmen einer Nachfrist zur Auflagenerfüllung zwar die Angaben im Hochschulkompass (Abruf am 06.03.23) geändert. Dort wird für den Studiengang nicht mehr die Studienform "dual" angegeben. Auch hat die Hochschule die Außendarstellung erneut angepasst (Abruf am 06.03.23). Allerdings wird unter https://www.th-rosenheim.de/studium-und-weiterbildung/studienangebot-der-th-rosenheim/bachelorstudiengaenge/soziale-arbeit#section-1 angegeben: "Modell: Studium mit vertiefter Praxis möglich". Unter https://www.th-rosenheim.de/studium-und-weiterbildung/studienangebot-der-th-rosenheim/duales-studienangebot wird das Studium mit vertiefter Praxis weiterhin als "dual" beworben.

Die Hochschule hat im Juni 2023 nachgewiesen, dass die übergeordnete Webseite zwischenzeitlich überarbeitet wurde. Dort wird angemessen zwischen "Studium mit vertiefter Praxis" im dualen und "Studium mit vertiefter Praxis" im praxisbegleitenden Modell differenziert. Ebendort wird zudem explizit darauf hingewiesen, dass es sich bei dem praxisbegleitenden Modell um kein duales Modell handelt. (https://www.th-rosenheim.de/studium-und-weiterbildung/studienangebot-der-th-rosenheim/duale-und-praxisbegleitende-studienangebote (Zugriff: 22.06.2023)). Der Akkreditierungsrat bewertet die Auflage damit als erfüllt. Er geht bei dieser Entscheidung davon aus, dass auf der Studiengangswebseite, auf der mit Stand Juni 2023 das "Studium mit vertiefter Praxis" gar nicht mehr ausgewiesen wird (https://www.th-rosenheim.de/studium-und-weiterbildung/studienangebot-der-th-rosenheim/bachelorstudiengaenge/soziale-arbeit#section-4 (Stand: 22.06.2023)), dieselbe Nomenklatur Verwendung finden wird.

